

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Waldbrandgefahr im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

Haushaltsantrag der FDP (Jahr 2020)

Lfd. Nr. 86 Wie bereitet sich die Kreisfeuerwehr auf Waldbrände vor? Übungen, geeignete Löschfahrzeuge usw...

Haushaltsantrag der AFD (Jahr 2021)

A 16 Feuerwehr – Waldbrandvorbereitung

Die Kreisverwaltung berichtet, wie die Feuerwehren im Kreis auf eventuelle Waldbrände vorbereitet sind, welche Sicherungssysteme existieren und welche Gefahrenabwehrmaßnahmen sofort aktiviert werden können.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen besteht aus ca. 35 % Waldgebiet. Dies entspricht ca. 22.400 ha Wald. Davon sind 42 % in Privatbesitz, 31 % in Gemeindebesitz und 27 % in Landesbesitz.

Bei den Waldgebieten im Kreis handelt es sich hauptsächlich um Mischwälder mit einem hohen Anteil Laubbäumen. Bei Mischwäldern ist die Gefahrenlage geringer wie in reinen Nadelwäldern. Die Waldgebiete im Landkreis Göppingen sind in der Fläche relativ gut erschlossen und überwiegend mit Fahrzeugen gut erreichbar. Vereinzelte Waldflächen sind jedoch in starker Hanglage (Albtrauf) und mit Gerätschaften der Feuerwehr daher nur schwer erreichbar. Hier wäre eine effektive Brandbekämpfung auf eine Unterstützung aus der Luft angewiesen.

In den vergangenen Jahren war aufgrund langanhaltender Trockenheit die Waldbrandgefahr häufig und über jeweils längere Zeiträume auch im Landkreis Göppingen sehr hoch. Die Böden waren stark ausgetrocknet.

Rechtslage: Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Die Gemeinden müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr) unterhalten, um bei Schadenfeuer und öffentlichen Notständen sowie zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen Hilfe zu leisten. Zu den örtlichen Verhältnissen gehören auch die jeweiligen Waldflächen.

Die Landkreise haben unter anderem die Pflicht die Gemeinden bei überörtlichen Übungen und Einsätzen sowie bei überörtlichen Beschaffungen zu unterstützen. Wald- und Vegetationsbrände haben im Besonderen das Potenzial, den Einsatz überörtlicher Einsatzeinheiten der Feuerwehren zu erfordern.

Sachlage: Unterstützung der Feuerwehren durch den Landkreis

Der Landkreis unterstützt seit vielen Jahren die interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren. Dies betrifft sowohl die Durchführung von Übungen, die Einsatzleitung als auch die Ausbildung der Einsatzkräfte. Darüber hinausgehende spezielle Ausbildungen für die Feuerwehren finden an der Landesfeuerwehrschule statt. Das Thema Waldbrandbekämpfung ist Teil dieser Ausbildung, eine weitergehende Ausbildung hierzu fand in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahrzehnten jedoch nicht statt.

Sachlage: Ausrüstung der Feuerwehren für die Waldbrandbekämpfung

Für die Bekämpfung von Waldbränden sind zunächst Feuerwehrfahrzeuge zum Transport von Löschwasser erforderlich. Die Feuerwehren im Landkreis unterhalten zahlreiche Einsatzfahrzeuge mit einem Volumen der Löschwassertanks von 600 bis 2.500 Litern. Für die Autobahn unterhält die Feuerwehr Gruibingen ein Tanklöschfahrzeug mit 5.000 Litern Löschwasser. Eine erste Waldbrandbekämpfung kann mit diesen Fahrzeugen erfolgen.

Im Rahmen der in den vergangenen Jahren beschafften Wechselladerfahrzeuge in Donzdorf und Salach wurden bisher zwei Abrollbehälter Wasser mit jeweils 9.000 Liter Fassungsvermögen beschafft. Aktuell führt die Stadt Ebersbach ein Beschaffungsverfahren für ein weiteres Wechselladerfahrzeug mit Ladekran durch. Diese Abrollbehälter wurden von Betreibern von Windparks zur Verfügung gestellt, da ein brennendes Windrad in einem Waldgebiet zu einem ausgedehnten Waldbrand führen kann. Derzeit befindet sich ein dritter Abrollbehälter Wasser durch den Landkreis in der Beschaffung. Dieser Abrollbehälter Wasser soll zukünftig auch die Möglichkeit des Transports von Trinkwasser erhalten (Notversorgung).



Bild 1: WLF Donzdorf + AB Wasser 1



Bild 2: WLF Salach + AB Wasser 2

Auf lokaler Ebene gibt es im Landkreis darüber hinaus mehrere Gemeinden, die eigene als auch in Privatbesitz befindliche landwirtschaftliche Vakuumfässer für den Löschwassertransport vorhalten.

Für die Brandbekämpfung aus der Luft hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 die Hubschrauberstaffel der Polizei technisch ausgerüstet und auch sogenannte Außenlastbehälter beschafft. Zumindest zwei Hubschrauber wurden mit entsprechenden Lasthaken ausgestattet und die Piloten für diese besondere Aufgabe entsprechend geschult. Die Außenlastbehälter haben ein Fassungsvermögen von bis zu 910 Litern.



Bild 3: aus Pressemitteilung Innenministerium Baden-Württemberg

Problematisch bei der Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden haben sich die in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend auf die Gebäudebrandbekämpfung spezialisierten Schutzkleidungen der Feuerwehren erwiesen. Diese sind in der Schutzstufe für die Waldbrandbekämpfung zu hoch und daher auch „zu schwer“. Spezielle (leichte) Schutzkleidung für die Waldbrandbekämpfung wird bei den Feuerwehren im Landkreis nach Kenntnis der Kreisbrandmeisterstelle nicht vorgehalten. Damit nicht zahlreiche Feuerwehren hier Beschaffungen tätigen müssen wäre die zentrale Vorhaltung einer begrenzten Menge an „leichter Schutzkleidung für die Waldbrandbekämpfung in Standardgrößen“ denkbar und sinnvoll.

Amtsübergreifend zwischen der Kreisbrandmeisterstelle und dem Forstamt wird ein Waldbrandalarmplan für den Landkreis Göppingen vorgehalten und regelmäßig fortgeschrieben.

III. Handlungsalternative

Angedacht ist eine Zentrale Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Waldbrandbekämpfung (leichte Ausführung, Standardgrößen). Die Beschaffungskosten werden auf ca. 50.000 Euro geschätzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Fahrzeuge und Gerätschaften befinden sich aktuell bereits in der Beschaffung (Abrollbehälter Wasser und Wechselladerfahrzeug mit Ladekran Ebersbach).

Produkt I 12600501 Sachkonto 7812000 Dienstleistung für Dritte

Für das Wechselladerfahrzeug in Ebersbach gibt der Landkreis einen Zuschuss von bis zu 100.000 Euro (siehe BU 045/2018). Im HH-Jahr 2020 stehen hierfür 100.000 € zur Verfügung. Da die Auszahlung erst nach Beendigung der Maßnahme erfolgen kann, werden die 100.000 € im HH Jahr 2021 abfließen. Ein weiterer Ermächtigungsübertrag auf das Jahr 2021 von 100.000 € ist erforderlich.

Für den Abrollbehälter Wasser sind im Haushaltsjahr 2020 sind unter dem Produkt 50.000 Euro veranschlagt. Der Abrollbehälter Wasser wurde bereits beauftragt. Die Auslieferung erfolgt vermutlich auf Ende Februar 2021. Die Haushaltsmittel von 50.000 € sind auf das HH 2021 zu übertragen.

Die Beschaffung von leichter Schutzausrüstung ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat